

Konzeption
der Grundschule Mittenwalde

„Schule für Gemeinsames
Lernen“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Eine Schule für alle	2
3. Pädagogische Ausgangssituation	7
4. Fördermaßnahmen	9
5. Förderplanung	9
6. Förderempfehlung	10
7. Raumkonzept	11

1. Vorwort

Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichen.“

(Paul Brandwein)

Da jedes Kind anders ist, anders lernt, etwas anderes kann, ist die Beachtung dieses Grundsatzes in unserer täglichen Arbeit besonders wichtig. Aufgabe und Ziel der Grundschule ist es, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Verhaltensweisen sowie die kognitiven und praktischen Fähigkeiten bestmöglich, umfassend und nachhaltig zu fördern und zu fordern. Gemäß dieser Aufgabenstellung bemühen wir uns an unserer Schule, die Stärken unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und die Schwächen zu schwächen.

2. Eine Schule für alle

„Es ist normal verschieden zu sein.“

(Richard Weizsäcker)

Seit 2009 ist die Verpflichtung zur schrittweisen, inklusiven Beschulung durch die UN-Konvention vorgegeben, in der es in dem Artikel zur Bildung lautet:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.“ (UN-Konvention 2009)

Eine Schule, die das gemeinsame Lernen verfolgt, zeichnet sich darin aus, dass sie eine Schule für alle Kinder ist. Die Heterogenität der Kinder wird in dieser Pädagogik als normal angesehen und in den Mittelpunkt gestellt.

Der Begriff „Gemeinsamer Unterricht“ meint die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an einer „Regelschule“. Im „Gemeinsamen Unterricht“ werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Unterrichtsalltag besondere Hilfestellungen benötigen, in Regelklassen integriert. Zusätzlich werden sie in einigen Stunden durch einen Sonderpädagogen unterstützt. Das geschieht in Absprache und gemeinsam mit dem jeweiligen Fachlehrer. So soll den Kindern ermöglicht werden, ihren individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend erfolgreich lernen zu können.

Die Vielfalt wird somit in dem schulischen System gebündelt. Sie zielt darauf die Teilhabe und den Erfolg aller Kinder am Unterricht zu stärken.

Es werden Bedingungen geschaffen, dass Herkunft, Interessen, Erfahrungen, Fähigkeiten und das Wissen aller Kinder wahrgenommen und anerkannt werden und dieses auch in der Schule gelebt wird. Beim gemeinsamen Lernen geht es demnach darum, alle Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler auf ein Minimum zu reduzieren.

Somit ist es die Aufgabe jedes Kind in das Schulleben zu integrieren und es individuell zu fördern und fordern. Dadurch werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Kinder vertieft und erweitert. Dieser inklusive Ansatz in Erziehung und Bildung bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- die Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter Schülerinnen und Schüler überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler Kinder bewirkt werden konnten,
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gelten,
- die Anerkennung, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
- den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden,
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

Damit der inklusive Gedanke an einer Schule verankert und gelebt werden kann, sind nach dem Index für Inklusion die drei Dimensionen „Inklusive Kulturen

schaffen“, „Inklusive Strukturen etablieren“ und „Inklusive Praktiken entwickeln“ wichtig. Der Begriff „Inklusive Kulturen schaffen“ ist die Grundlage für den Index und damit für den inklusiven Prozess. Ähnlich wie bei einem Haus, bildet es das Fundament. Nur durch dieses kann der Inklusionsprozess Bestand haben. Diese Dimension bedeutet, dass eine wertschätzende, akzeptierende, sichere, anregende und kooperative Gemeinschaft aufgebaut wird. Es sollen gemeinsame inklusive Werte entwickelt und an alle Mitglieder der Schulgemeinde vermittelt werden.

„Inklusive Strukturen etablieren“ zielt darauf ab, dass Inklusion das Leitbild aller Strukturen der Schule durchdringt, indem sie eine „Schule für alle“ anstrebt. Dabei macht sich diese Dimension zum Ziel, dass jedes Kind einmalig ist, mögliche Marginalisierung aufgehoben wird und jedem Kind die Chance gegeben wird, mit anderen Kindern gemeinsam lernen zu dürfen.

Die letzte Dimension „Inklusive Praktiken entwickeln“ spiegelt die Kulturen und Strukturen in ihrem inklusiven Bemühen wieder, so dass Lernen und Unterricht ressourcenorientiert stattfinden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2017 /2018 hat sich die Grundschule Mittenwalde auf den Weg zu einer „Schule für gemeinsames Lernen“ mit dem Ziel, auf lange Sicht ein Konzept zu entwickeln, welches den inklusiven Leitgedanken verfolgt. Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung. Die Grundschule Mittenwalde arbeitet stetig an der Verfolgung des inklusiven Leitgedankens und ist somit auf dem Weg zu einer inklusiven Schulkultur.

Das Konzept kann dabei nicht nur von einer Seite getragen werden, sondern entsteht in der Arbeit aller. Dabei ist es wichtig auf den bisherigen Stand der Schule aufzubauen, diesen zu erweitern und evtl. aber auch etwas zu verändern. Inklusion ist demnach nicht statisch, sondern ein Prozess, der vielleicht einen Anfang hat, auch noch eine Zielrichtung, aber kein Ende. Dieser Prozess besteht aus vielen kleinen Schritten.

Das Team der Grundschule Mittenwalde pflegt eine wertschätzende Haltung allen Schülerinnen und Schülern gegenüber und begreift die Vielfalt als Chance. Die Heterogenität wird an der unserer Schule gelebt und erlebt, so dass mögliche Barrieren versucht werden auf ein Minimum zu reduzieren. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Verschiedenheit der Kinder. Es wird ein Lern- und Lebensraum geschaffen, indem sich die Kinder als einen wichtigen Teil in diesem begreifen. Nicht die Kinder werden an das Schulsystem angepasst, sondern die Schule richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und nutzt alle Ressourcen im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler.

Jedes Kind wird in seiner Gesamtpersönlichkeit gesehen und dort abgeholt, wo es steht. Der ressourcenorientierte Ansatz und die Individualisierung werden an der Grundschule Mittenwalde als durchgängiges Prinzip für alle gesehen. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein wie auch in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt, welches u.a. das Fundament für ein erfolgreiches Lernen bildet.

Der inklusive Unterricht an unserer Schule erfolgt nach dem Motto:

„So viel innere Differenzierung wie möglich, so wenig äußere Differenzierung wie nötig.“

Er ist so konzipiert, dass Unterrichtsinhalte zielgleich und -different vermittelt werden.

Dieser Unterricht hat zur Aufgabe, dass die Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an die allgemeinen Richtlinien und Rahmenplänen der Grundschule unterrichtet und bewertet werden. Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache, sozial- emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung werden ebenfalls zielgleich unterrichtet.

Zieldifferent unterrichtet werden Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige“ Entwicklung. Das zieldifferente Unterrichten besteht

darin, dass Kinder ihrem Leistungsstand und -niveau entsprechend differenziertes Unterrichtsmaterial und individuelle Fördermaterialien erhalten. Hierdurch wird ein individuell an die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler angepasstes Lernen ermöglicht. Grundlage für ein zieldifferentes Arbeiten sind die Richtlinien der Rahmenlehrpläne der entsprechenden Förderschulform.

Besondere Unterstützung erhalten Kinder mit Förderschwerpunkten durch eine Sonderpädagogin bzw. einen Sonderpädagogen, die im Team mit der jeweiligen Klassenlehrkraft arbeiten.

Zu unterstreichen ist, dass die individuelle Förderung nicht ausschließlich nur auf einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet ist, sondern den Blick auf die Vielfalt (sozialer Hintergrund, Migrationshintergrund, Kognition, Kultur, Sprache...) lenkt. Die Förderung an der Grundschule in Mittenwalde basiert auf der Grundlage die Stärken der Kinder zu stärken, um damit die Schwächen zu schwächen. Diese Förderung beinhaltet eine durch im Einzelfall einhergehende prozessorientierte Förderdiagnostik (Kind-Umfeld-Analyse, Unterricht, Diagnostik, Förderpläne und Förderung).

„Der Weg auf dem die Schwachen sich stärken, ist der Weg auf dem die Starken sich vervollkommen“ (M. Montessori)

3. Pädagogische Ausgangssituation

Zu Beginn wird der Lernstand eines jeden Kindes ermittelt, damit angemessene Lern- und Förderangebote bereitgestellt werden können. Dieses begünstigt den Lernfortschritt der Kinder.

Dabei ist unserer Schule eine kompetenz- bzw. stärkenorientierte Sichtweise auf das Kind besonders wichtig. Die Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) bietet den Kindern die Möglichkeit in ihrem individuellen Tempo zu lernen. Während dieser Zeit beobachten und dokumentieren die Lehrkräfte Entwicklungsstand und Entwicklungsfortschritte der Kinder. Aufgrund der Beobachtungen werden dann Förderkonzepte entwickelt. Dieser Ansatz gilt für das dritte und vierte Schuljahr entsprechend.

Durch verschiedene Diagnoseinstrumente (u.a. Beobachtung, Lehrer-Schülerinnen und Schüler-Gespräche, Lernzielkontrollen, Lerntagebücher, sonderpädagogische Diagnostiken) können Lernpotenziale, Lernentwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten ermittelt werden. Dieses stellt die Basis für die weitere Lernentwicklung des Kindes dar. Darüber hinaus findet ein fortwährender Austausch zwischen den unterrichtenden Lehrkräften statt.

Bereits vor Schuleintritt können erste Beobachtungen zur Lernausgangslage der künftigen Schulkinder gemacht werden (Schnuppertage, Schulfähigkeitsprofil, Kennlernnachmittag). An der Grundschule in Mittenwalde existiert ein Kooperationsvertrag mit allen Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Schule. Eine verantwortliche Lehrkraft pflegt wöchentlichen Kontakt zu den Kindertagesstätten, berät Eltern und Erzieher und beobachtet Kinder in Spiel- und Lernsituationen.

Die Ermittlung des Lernstandes wird kontinuierlich weitergeführt, damit eine gezielte Förderung ermöglicht werden kann.

Auf Basis der pädagogischen Ausgangslage werden die Förderziele und Förderzielschwerpunkte für den weiteren Lernprozess des Kindes festgesetzt.

Dabei ist es wichtig, diese Ziele „SMART“ zu formulieren, d.h. sie müssen spezifisch-konkret, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

4. Fördermaßnahmen

Zur Erreichung eines Förderziels sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Hinweise zu erzieherischen Konzepten
- Gestaltung und Strukturierung des Unterrichtsalltages
- Maßnahmen in Form von Unterrichtsreihen
- Kleingruppenförderung
- individuelle Maßnahmen im Einzelkontakt
- Maßnahmen in Form von Projekten und Vorhaben

Nach der Festlegung der Fördermaßnahme wird diese durchgeführt. Ein kontinuierlicher Lernfortschritt wird dokumentiert. Nach der Durchführung der Fördermaßnahme erfolgt die Evaluation. Die Ergebnisse geben Auskunft darüber, ob die bestimmte Fördermaßnahme hilfreich war und wie der Lernprozess weiter begleitet werden kann. Hieraus resultiert eine neue pädagogische Ausgangssituation. Der Prozess der Förderplanung wird fortgesetzt.

5. Förderplanung

Individuelle Förderpläne werden für alle Kinder mit Unterstützungsbedarfen erstellt. Hieran sind u.a. die Klassenlehrkräfte, die Fachlehrkräfte und die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beteiligt. Die individuellen Förderpläne dienen als Grundlage für die individuelle Förderung.

Die Förderplanung umfasst den Überblick des vorrangigen Förderbedarfs, die Kind-Umfeld-Analyse wie auch den eigentlichen Förderplan. Letzterer enthält den Ist-Zustand, das Förderziel, die Fördermaßnahme / -materialien, Absprachen, Anmerkungen und die Evaluation. Individuell wird entschieden, ob mit den Kindern und den Eltern eine schriftliche Lernvereinbarung getroffen wird.

In allen Förderplänen steht die Festlegung der Ziele für die Schüler im Mittelpunkt. Ziele beziehen sich auf die Förderung basaler Fähigkeiten, auf die sozial-emotionale Entwicklung sowie auf fachbezogene Anforderungen. Die Gewichtung der verschiedenen Aspekte hängt von den Förderbedürfnissen der Kinder ab.

Darüber hinaus enthalten Förderpläne zum Teil methodische Hinweise und Angaben zu Arbeitsmaterialien sowie Sozialformen des Lernens.

6. Förderempfehlung

Bei versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern sind Förderempfehlungen zusätzlich zu den Zeugnissen ein fester Bestandteil. Diese Förderempfehlungen enthalten konkrete Anweisungen und Erklärung von Fördermaßnahmen, die im häuslichen Bereich durchzuführen sind. Damit wird das Elternhaus zusätzlich zu der schulischen Förderung in den Lernprozess mit einbezogen. Die Förderempfehlung wird in einem gemeinsamen Gespräch erläutert und von den Eltern unterschrieben.

7. Raumkonzept

Umfang und Art der individuellen Förderung hängen auch von räumlichen Voraussetzungen ab. Das Raumkonzept der Grundschule Mittenwalde ist so angelegt, dass den Kinder für Differenzierung und Kleingruppenarbeit ausreichend Räume sowie unterschiedliche Materialien zur Verfügung stehen. Ein Raum wird ausschließlich von den Sonderschullehrkräften für integrative und präventive Maßnahmen genutzt.

Im Außenbereich der Schule kann der angelegte Schulhof mit den vorhandenen Spiel- und Kletterangeboten von den Schülern in vielfältiger Weise aktiv genutzt werden.

Durch einen rollstuhlgerechten Bau des Schulgebäudes (u.a. ein Fahrstuhl) und der Außenanlagen ist auch ein Schulbesuch von Kindern mit Körperbehinderung zu jeder Zeit möglich.

